## Änderung der Hauptsatzung - Synopse

## Bestehende Hauptsatzung vom 16.12.2021

## Änderung der Hauptsatzung zum 01.01.2023

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 16.12.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:	Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 15.12.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:
§ 10 Geschäftsbereich des Wirtschaftsausschusses	§ 10 Geschäftsbereich des Wirtschaftsausschusses
()	()
(2) Angelegenheiten der zentralen Verwaltung (Gemeindeverfassung, Verwaltungsorganisation, Elektronische Datenverarbeitung, Beschaffungswesen, Grundsätze der Personalwirtschaft)	(2) Angelegenheiten der zentralen Verwaltung (Gemeindeverfassung, Verwaltungsorganisation, Elektronische Datenverarbeitung, Beschaffungswesen, Grundsätze der Personalwirtschaft)
()	()
(16) Aufgaben und Projekte der Digitalisierung	(16) Aufgaben und Projekte der Digitalisierung, soweit diese nicht ausdrücklich den anderen Ausschüssen zugewiesen oder deren Arbeit fachlich immanent sind
(17) Fragen des Fundraisings und der Fördermittelakquise, soweit sie nicht durch die Zielsetzung in der Sache den anderen Ausschüssen zugewiesen sind	(17) Fragen des Fundraisings und der Fördermittelakquise, soweit sie nicht durch die Zielsetzung in der Sache den anderen Ausschüssen zugewiesen sind

§ 11 Geschäftsbereich des Bildungs- und Sozialausschusses	§ 11 Geschäftsbereich des Bildungs- und Sozialausschusses
()	()
(19) Angelegenheiten der Bürgerdienste mit den Bereichen Bürgerbüro, Standesamt und Auslandsbehörde	(19) Angelegenheiten der Bürgerdienste mit den Bereichen Bürgerbüro, Standesamt und Auslandsbehörde
(20) Rechtsangelegenheiten und Versicherungswesen für das dem Bildungs- und Sozialausschuss zugeordnete Dezernat und seiner Fachbereiche sowie für die Stabsstellen	(19) Rechtsangelegenheiten und Versicherungswesen für das dem Bildungs- und Sozialausschuss zugeordnete Dezernat und seiner Fachbereiche sowie für die Stabsstellen
(21) Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden	(21) Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden
(22) Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	(20) Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
§ 12 Geschäftsbereich des Mobilitäts- und Umweltausschusses	§ 12 Geschäftsbereich des Mobilitäts- und Umweltausschusses
()	()
	(13) Aufgaben der IT und elektronischen Datenverarbeitung. Projekte der Digitalisierung, soweit sie Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Mobilität, Tiefbau und Grünflächen sowie Technische Dienste Ludwigsburg betreffen

	(14) Angelegenheiten der Bürgerdienste mit den Bereichen Bürgerbüro, Standesamt und Ausländerbehörde
	(15) Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden
§ 18 Inkrafttreten	§ 18 Inkrafttreten
Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.	Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Ausgefertigt:	Ausgefertigt:
Ludwigsburg, den 17.12.2021	Ludwigsburg, den 16.12.2022
gez.	gez.
Dr. Matthias Knecht	Dr. Matthias Knecht
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister
Inkrafttreten der Änderungen:	Inkrafttreten der Änderungen:
Änderung Inkrafttreten	Änderung Inkrafttreten
10.07.2019 14.07.2019	10.07.2019 14.07.2019
16.12.2020 01.01.2021	16.12.2020 01.01.2021
16.12.2021 01.01.2022	16.12.2021 01.01.2022
27.04.2022 03.05.2022	27.04.2022 03.05.2022
	15.12.2022 01.01.2023